

GEMEINDEAMT BAD GLEICHENBERG

Lfd. Nr.: 12

Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, dem 16.11.2021 im Trauteum (Veranstaltungssaal)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08.11.2021 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Johanna Monschein, GR Johann Roppitsch, GR Lisa Sundl (ab 19:05 Uhr), GR Mag. Regina Tatschl, GR Ing. Christoph Monschein, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Barbara Ranftl, GR Ing. Markus Kaufmann, MSc, GR Stefan Gollmann (ab 19:05 Uhr), GR Edith Marina, GR Robert Schuster, GR Karl Pfeiler, GR Carl Benedikt Liebe-Kreutzner, GR Robert Reitbauer, GR Brigitte Ranftl und GR Maria Anna Müller-Triebel

Außerdem waren anwesend:

Mag. Dietmar Sieger (Amtsleiter)
Romana Schäffmann (Protokollführerin)

Entschuldigt waren:

GR Michael Wagner
GR Maria Rindler-Seidl
GR Monika Schönmaier

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: **Bgm. Christine Siegel**

TAGESORDNUNG

1. **Begrüßung**
2. **Angelobung Robert Schuster**
3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Bericht der Ausschussvorsitzenden**
5. **Fragestunde**
6. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.09.2021**
7. **Neuwahlen (Nominierungen) Ausschüsse**
 - a) Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss
 - b) Prüfungsausschuss
 - c) Schulausschuss
 - d) Sozialausschuss
 - e) Ortsteileausschuss
8. **Auflagebeschluss Neuerstellung**
Örtliches Entwicklungskonzept/Entwicklungsplan Nr. 1.00
9. **Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.23**
(Baulanderweiterung Bernreither Straße)
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandverträge)
 - c) Endbeschluss
10. **Auflösung Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-,**
Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - a) Beschluss Auflösung zum Stichtag 31.12.2021
 - b) Beschluss Übernahme und Fortsetzung des Betriebes per 01.01.2022
 - c) Vermögensauseinandersetzungsvereinbarung
 - d) Übernahme Darlehen IBAN AT07 6000 0005 4001 0277 (BAWAG/PSK)
 - e) Übernahme Darlehen IBAN AT67 3849 7010 0707 8948 (Raiffeisenbank)
 - f) Verlängerung Kontokorrentkreditvertrag BG OTI-KG
(Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs. 3 Stmk. GemO)
11. **Stromlieferverträge BG Energie GmbH**
 - a) Zentralkläranlage
 - b) Anlagen Netzgebiet Energie Steiermark

12. Vereinbarung Vorkaufsrecht Vamatosiva Immobilien GmbH
(Liegenschaften EZ 511 und 649, KG Merkendorf – Merkendorf 12)
13. Einsatzstundenbestätigung Österreichisches Rotes Kreuz 2022
14. Kaufvertrag D & B Facility GmbH (Wohnung „Ringstraße 33/10“)
15. Vereinbarung Kurkommission (Aufteilung Landeskurabgabe)
16. Optionsvertrag Immo3 GmbH (Feriendorf Bairisch Kölldorf)
17. Erhaltungsbeitrag gemeindefremder Kindergartenbesuch
18. Verordnung Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten Gemeindeamt
19. Allfälliges

PROTOKOLL

1 BEGRÜSSUNG

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer und geht zum Tagesordnungspunkt 2 über.

2 ANGELOBUNG ROBERT SCHUSTER

Bgm. Siegel erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates, dass Sonja Luisser (geb. Gers) mit schriftlicher Erklärung vom 01.09.2021, eingelangt am 14.09.2021, ihr Gemeinderatsmandat gemäß § 29 Abs. 1 lit. a Stmk. GemO zurückgelegt und Ernst Ranftl als nächster Ersatzmann seine Berufung mit schriftlicher Erklärung vom 14.09.2021 abgelehnt hat und nunmehr Robert Schuster, der seine Berufung in den Gemeinderat mit schriftlicher Erklärung vom 20.09.2021 ausdrücklich angenommen hat, an deren Stelle gemäß § 21 Stmk. GemO als nächster Ersatzmann anzugeloben sei.

Sodann spricht Bgm. Siegel gegenüber Robert Schuster die Gelöbnisformel: *„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Robert Schuster antwortet: *„Ich gelobe!“* und die Vorsitzende wünscht ihm alles Gute für seine Arbeit als Mitglied des Gemeinderats.

3 FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Bgm. Siegel stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 10f „Verlängerung Kontokorrentkreditvertrag BG OTI-KG“, welcher einstimmig angenommen wird.

4 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN

a) Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss | 05.10.2021 | Obfrau GR Barbara Ranftl

GR Barbara Ranftl berichtet, dass am 05.10.2021 der Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss getagt hat. In dieser Sitzung wurden 6 JEKB-Vorträge für das Jahr 2022 fixiert und auch die entsprechenden Broschüren und Druckvorlagen für die Bad Gleichenberger Nachrichten vorbereitet.

b) Wegebauausschuss | 15.11.2021 | Obmann GR Ing. Gutmann

GR Ing. Gutmann informiert die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, dass der Wegebauausschuss am 15.11.2021 eine Sitzung abgehalten hat. Er berichtet, dass die geplanten Sanierungen der Schaufelstraße, der Schlossstraße, des Grünwaldweges, des Egglarweges und der Unteren Brunnenstraße abgeschlossen wurden. Es waren für das heurige Jahr noch die Sanierungen des Hohe-Warte-Weges und des Kothgasserweges geplant. Durch vermehrte krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern bei der beauftragten Firma ist die Umsetzung heuer nicht mehr möglich, deshalb wurden die Arbeiten auf Anfang 2022 verschoben. Diese Verschiebung stellt kein Problem dar, da die Sanierungen im Zuge des KIP-Programms erst mit Ende 2022 abgeschlossen sein müssen. Für die bisher durchgeführten Sanierungen sind ca. 50% des verfügbaren Budgets von ca. 807.000,00 Euro investiert worden. Es ist noch ein Restbudget von ca. 405.000,00 Euro verfügbar und die Verwendung dieses Budgets wird in der nächsten Sitzung des Wegebauausschusses behandelt werden.

c) Umweltausschuss | 18.10.2021 / Obmann GR HR Dr. Eduard Fasching

GR HR Dr. Fasching berichtet, dass sich der Umweltausschuss mit der Problematik der Umstellung auf das Hub-System bei Siedlungshäusern beschäftigt hat. Man versucht eine effiziente Lösung zu finden. Wie allgemein bekannt ist, sind die Müllplätze bei Wohnanlagen meist überdacht oder in einem Raum untergebracht. Daher ist im Moment die Umstellung auf das Hub-System nicht möglich. Es gab mittlerweile eine Begehung der betroffenen Müllplätze und es soll demnächst ein Termin mit den Hausverwaltungen und der Entsorgungsfirma stattfinden, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten.

d) Sozialausschuss | 15.09.2021 & 04.11.2021 | Obfrau GR Maria Anna Müller-Triebl

GR Müller-Triebl erzählt, dass die geplante Willkommenstour aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie leider abgesagt werden musste. Der Ausschuss hat nun begonnen alle sozialen Einrichtungen im Gemeindegebiet zu listen und entsprechende Informationen einzuholen.

e) Prüfungsausschuss | 28.09.2021 | Obfrau GR Maria Anna Müller-Triebl

GR Müller-Triebl berichtet, dass am 28.09.2021 der Prüfungsausschuss die Bücher, die Hauptkassa und stichprobenartig die Belege der Gemeinde kontrolliert hat. Folgende Kontostände waren per 28.09.2021 ersichtlich:

Bawag/PSK: 46.672,70 Euro
Raiffeisenbank: -432.456,94 Euro
Sparkassa: - 174.045,90 Euro

GR Marina hat in der Sitzung um eine detaillierte Aufstellung der externen Mähkosten

gebeten. Für die E-Bike-Förderung stand nur mehr ein Budget von 900,00 Euro (von ursprünglich 8.000,00 Euro) zur Verfügung.

Zudem wurden auch wieder die Außenstände kontrolliert. Diese haben sich um 160.000,00 Euro seit der letzten Sitzung reduziert, das engagierte Mahnwesen zeigt Wirkung. Der Ausschuss hat auch die Zeitguthaben (Überstunden und Urlaube) der Mitarbeiter kontrolliert, auch hier ist erkennbar, dass die seit knapp einem Jahr in Geltung stehende Dienstverfügung Wirkung zeigt.

5 FRAGESTUNDE

a) GR Müller-Triebl informiert sich über den aktuellen Stand in der Angelegenheit Gleichenberger Bahn und will wissen, ob das notwendige Konzept für den weiteren Betrieb bereits ausgearbeitet wurde. Die Vorsitzende erklärt, dass noch kein Konzept vorliegt, da noch keine entsprechende Zusammenkunft stattgefunden hat.

b) 2. Vzbgm. Jogl ruft seine Frage bzw. Bitte der letzten Gemeinderatssitzung in Bezug auf die Firmenausfahrt der Firma Reicht in Erinnerung. Bgm. Siegel gibt an, dass für diese Angelegenheit die Landesstraßenverwaltung zuständig ist. In der letzten Dienstbesprechung wurde diese Thematik bereits aufgegriffen und die zuständigen Mitarbeiter werden sich darum kümmern.

2. Vzbgm. Jogl verweist auf sein an die Gemeinde gerichtetes e-mail betreffend möglicher Verengung des Thalhofweges durch die geplanten Längsparkplätze entlang des Thalhofweges. AL Mag. Sieger erklärt, dass Bauamtsleiterin Ing. Mahler die Angelegenheit bereits prüft.

c) GV Pölzl verweist auf den fehlenden Schulbus für die Kinder am Steinriegl und bringt den Vorschlag, dass man im Bereich der Pucher-Kreuzung die Böschung etwas abgraben, eine Steinschlichtung errichten und somit Platz für das fehlende Gehwegstück schaffen könnte.

Bgm. Siegel verweist auf das vorliegende Schreiben von Andrea Gartner, das bereits im Vorstand behandelt wurde und unter dem heutigen Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ verlesen wird. Sie spricht sich für einen Lückenschluss des Gehwegnetzes in diesem Bereich aus.

d) GR Gollmann will von AL Mag. Sieger wissen, ob schon eine Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark zur Vergabe der Gemeindejagd Merkendorf vorliegt. AL Mag. Sieger berichtet von einem Telefonat mit dem zuständigen Referenten bei der Bezirkshauptmannschaft, Dr. Alois Puntigam, am heutigen Tag. Dieser bittet um Nachsicht, dass auf Grund der aktuellen Covid-19-Situation die Unterlagen noch nicht im Detail geprüft werden konnten. GR Gollmann fragt zudem an, ob jemand von einer laufenden Unterschriftenaktion einiger Jäger gehört hat, dies wird von allen Mitgliedern des

Gemeinderates verneint.

e) GR Pfeiler ruft seine Frage aus der letzten Gemeinderatssitzung in Erinnerung und will wissen, ob man die Anpassung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung (von derzeit 40km/h auf 30km/h) beim Dorfweg schon im Wegebauausschuss behandelt hat. GR Ing. Gutmann berichtet, dass man über die Situation vor Ort im Ausschuss diskutiert hat und der Ausschuss derzeit keinen Handlungsbedarf sieht. GR Pfeiler wirft ein, dass eine Beschränkung mit 30 km/h wünschenswert wäre, da nach dem Empfinden der Anwohner 40 km/h zu schnell und zu gefährlich sind. GR Ing. Gutmann erwidert, dass man nicht alles bis ins letzte Detail regulieren kann und appelliert an die Eigenverantwortung der Autofahrer bzw. an die straßenpolizeiliche Grundregel „Fahren auf (halbe) Sicht“.

2. Vzbgm. Jogl meldet sich zu Wort und findet, dass die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 40km/h in diesem Bereich durch die Enge der Straße zu gefährlich sei. Er zieht einen Vergleich zur verordneten Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h beim Feuerwehrweg (keine Hauszufahrten und nicht so schmal) in Merkendorf. Seiner Meinung nach wäre eine Umwandlung in eine Wohnstraße die sinnvollste Lösung um dem Wunsch der Bewohner nach einer Verkehrsberuhigung nachzukommen. GR Ing. Kaufmann, MSc wirft ein, dass er aus eigener Erfahrung weiß, dass auch eine Wohnstraße die Autofahrer leider nicht davon abhält, zu schnell zu fahren.

Die Vorsitzende bittet darum, die Angelegenheit nochmals im Wegebauausschuss zu behandeln.

f) GR Marina ersucht um Auskunft zum aktuellen Bauverfahrensstand beim Kurkaufcenter (Zubau bzw. Aufstockung). Die Vorsitzende berichtet, dass mittlerweile alle beauftragten Gutachten vorliegen und diese demnächst an alle im Verfahren verbliebenen Parteien mit der Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben bzw. zwecks Wahrung des Parteiengehörs gestellt werden.

g) GR Liebe-Kreutzner informiert sich über den aktuellen Status zum Thema Ortsbildschutz. Bgm. Siegel erklärt, dass die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes derzeit Vorrang genießt.

GR Liebe-Kreutzner will zudem wissen, ob es zum Bauprojekt „Panoramahof“ Neuigkeiten gibt, was von der Vorsitzenden verneint wird.

h) GR Schuster hinterfragt die Entleerung der Glascontainer bei Wohnanlagen. Die Vorsitzende verweist auf den Bericht des Umweltausschussvorsitzenden GR HR Dr. Fasching unter Tagesordnungspunkt 4c. Die öffentlichen Sammelstellen wurden bereits auf das neue, kostengünstigere Hub-System umgestellt. Die Umstellung der Sammelstellen bei Wohnanlagen gestaltet sich schwierig, da diese zum Teil überdacht sind oder die Container in Gebäuden untergebracht sind. Die Gemeinde muss lediglich eine zentrale Sammelmöglichkeit mit dem Altstoffsammelzentrum anbieten und sind grundsätzlich dafür

die jeweiligen Hausverwaltungen zuständig, die Verträge mit Entsorgungsunternehmen abschließen müssen. Nichtsdestotrotz wird sich die Gemeinde aber natürlich bemühen eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden.

6 GENEHMIGUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS VOM 14.09.2021

1. Vzbgm. Ing. Karl stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 14.09.2021 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

7 NEUWAHLEN (NOMINIERUNGEN) AUSSCHÜSSE

Bgm. Siegel stellt den Antrag, die unter den Tagesordnungspunkten 7a – 7e abzuhandelnden Wahlen, die infolge des Ausscheidens von Sonja Luisser (geb. Gers) aus dem Gemeinderat notwendig sind, per Handzeichen durchzuführen, welcher einstimmig angenommen wird.

a) Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss

Auf Vorschlag der SPÖ wird GR Schuster als Mitglied einstimmig in den Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss gewählt.

b) Prüfungsausschuss

Auf Vorschlag der SPÖ wird GR Schuster als Ersatzmitglied einstimmig in den Prüfungsausschuss gewählt.

c) Schulausschuss

Auf Vorschlag der SPÖ wird GR Schuster als Ersatzmitglied einstimmig in den Schulausschuss gewählt.

d) Sozialausschuss

Auf Vorschlag der SPÖ wird GR Schuster als Ersatzmitglied einstimmig in den Sozialausschuss gewählt.

e) Ortsteileausschuss

Auf Vorschlag der SPÖ wird GR Schuster als Ersatzmitglied einstimmig in den Ortsteileausschuss gewählt.

8 AUFLAGEBESCHLUSS NEUERSTELLUNG

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT/ENTWICKLUNGSPLAN NR. 1.00

Die Vorsitzende berichtet, dass sich der Raumordnungsausschuss in sehr vielen Sitzungen

mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Sie verweist darauf, dass bereits im Vorjahr eine öffentliche Auflage stattgefunden hat, in deren Rahmen jedoch die verpflichtend vorgesehene öffentliche Informationsveranstaltung aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte. Es wurden jedoch die in diesem Zeitraum eingebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durch die Pumpernig & Partner ZT GmbH bearbeitet.

2. Vzbgm. Jogl meldet sich zu Wort und sieht in der Neuauflage einen wichtigen Schritt um im Prozess der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes entscheidend voranzukommen. Er bittet, dass alle Grundeigentümer, die – im Vergleich zum geltenden Entwicklungsplan – Potenzialfläche verlieren, schriftlich zur öffentlichen Informationsveranstaltung eingeladen werden.

GR HR Dr. Fasching wirft ein, dass er dem Entwurf nicht zustimmen wird. Er findet es befremdlich, dass dem Betonwerk Maier zusätzlich 8.000m² Potenzialfläche (Gewerbe) im Kurgebiet zugesprochen wird. Auch GR Müller-Triebl erklärt, dem Entwurf aus demselben Grund nicht zustimmen zu können.

2. Vzbgm. Jogl gibt zu bedenken, dass jedes Gemeinderatsmitglied vermutlich mehrere Einzelgründe finden könnte, warum man dem Entwurf nicht zustimmen kann, aber man muss das große Ganze sehen und er findet es nicht gut, wenn der Entwurf nicht einstimmig vom Gemeinderat beschlossen wird. GR Müller-Triebl erwidert, dass sie das ganze Große sehr wohl sieht und das ist für sie der Kurort Bad Gleichenberg.

Bgm. Siegel merkt an, dass die Gemeinde die Auflage des Entwurfs und insbesondere die Prüfung durch das Land Steiermark abwarten muss und man nicht sagen kann, ob dieser Entwurf in der derzeitigen Form überhaupt genehmigt wird.

GR Brigitte Ranftl erklärt, dass ihre Fraktion (FPÖ) 100%ig hinter dem Entwurf steht und diesem auch zustimmen wird.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag die öffentliche Auflage des vorliegenden Entwurfs zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.00 bestehend aus Wortlaut, Entwicklungsplan und Erläuterungsbericht samt Differenzliste und Differenzplan zu beschließen und folgende Festlegungen zu treffen: Auflagefrist von 01.12.2021 bis 04.02.2022; Einsichtnahme Möglichkeit während der Amtsstunden im Gemeindeamt Bad Gleichenberg; Hinweis, dass jedermann innerhalb der Auflagedauer Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben kann; öffentliche Versammlung am 07.12.2021 um 19:00 Uhr im Trauteum mit dem Raumplaner. Dieser Antrag wird mit 20 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR HR Dr. Fasching und GR Müller-Triebl) angenommen.

9 ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 0.23 (BAULANDERWEITERUNG BERNREITHER STRASSE)

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel verliert den Textierungsvorschlag der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 08.11.2021 über die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen bzw. Einwendungen.

Sodann stellt Bgm. Siegel – im Sinne des vorliegenden Textierungsvorschlages vom 08.11.2021 – den Antrag die Stellungnahme der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz) vom 25.05.2021, GZ: ABT13-108114/2021-6, und die Stellungnahme der Abteilung 16 (Julia Tauschmann) vom 18.05.2021, GZ:ABT14-177338/2021-2, zur Kenntnis zu nehmen und der Stellungnahme der Abteilung 15 (DI Marion Schubert) vom 26.05.2021, GZ: ABT15-12336/2018-47, stattzugeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG (Baulandverträge)

Bgm. Siegel verliert die von der Eigentümerin des betroffenen Grundstückes Nr. 518 , KG 62114 Gleichenberg Dorf, Roswitha Fauster, Bernreither Straße 45, 8344 Bad Gleichenberg, bereits unterfertigten drei Baulandvertragsentwürfe (2x Fremdkonsumation und 1x Eigenkonsumation für 3 Bauplätze) vom 15.10.2021 und stellt den Antrag auf Genehmigung derselben, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Endbeschluss

Bgm. Siegel stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung vom 08.11.2021, GZ 118FK21, zu genehmigen, und somit eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 518, KG 62114 Gleichenberg Dorf, im Flächenausmaß von rund 2.734 m² statt bisher als Freiland nunmehr als Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,3 festzulegen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10 AUFLÖSUNG GEMEINDE BAD GLEICHENBERG ORTS-, TOURISMUS- UND INFRASTRUKTURENTWICKLUNGS-KG

a) Beschluss Auflösung zum Stichtag 31.12.2021

Die Vorsitzende stellt den Antrag die Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus und Infrastrukturentwicklungs-KG zum Bilanzstichtag 31.12.2021 aufzulösen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Beschluss Übernahme und Fortsetzung des Betriebes per 01.01.2022

Bgm. Siegel stellt den Antrag, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg den Betrieb der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG mit 1.1.2022 übernehmen und fortsetzen soll. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig

angenommen.

c) Vermögensauseinandersetzungsvereinbarung

GR HR Dr. Fasching erklärt sich als Kommanditist der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel erläutert die zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Komplementärin und GR HR Dr. Eduard Fasching als Kommanditisten abzuschließende Vermögensauseinandersetzungsvereinbarung infolge der Auflösung der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG mit Wirkung zum 31.12.2021. Sie stellt den Antrag auf Genehmigung der gegenständlichen Vereinbarung (Beilage C), welcher einstimmig angenommen wird.

GR HR Dr. Fasching kehrt in den Sitzungssaal zurück und nimmt fortan wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

d) Übernahme Darlehen IBAN AT07 6000 0005 4001 0277 (BAWAG/PSK)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Entwurf vom 12.10.2021 eines zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der BAWAG/PSK abzuschließenden Schuldübernahmevertrages zur Kenntnis und erläutert die wesentlichen Eckpunkte (Übernahme des Darlehensvertrags vom 27.10.2007 samt diversen Nachträgen lautend auf Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG | Restschuld per 30.06.2021: 670.913,07 Euro | voraussichtliche Restschuld per 31.12.2021: 643.431,27 Euro, wenn die BG OTI-KG Ende Dezember planmäßig die fällige Darlehensrate entrichtet).

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Schuldübernahmevertragsentwurf vom 12.10.2021 zum Darlehen IBAN AT07 6000 0005 4001 0277 (Beilage A) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

e) Übernahme Darlehen IBAN AT67 3849 7010 0707 8948 (Raiffeisenbank)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Entwurf vom 16.11.2021 eines zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Raiffeisenbank Region Feldbach abzuschließenden Schuldübernahmevertrages zur Kenntnis und erläutert die wesentlichen Eckpunkte (Übernahme des Darlehensvertrags vom 02.03.2009 samt diversen Nachträgen lautend auf Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG | Restschuld per 01.01.2022: 90.000,00 Euro).

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Schuldübernahmevertragsentwurf vom 16.11.2021 zum Darlehen IBAN AT67 3849 7010 0707 8948 (Beilage B) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

f) Verlängerung Kontokorrentkreditvertrag BG OTI-KG

Die Vorsitzende stellt – zur Sicherstellung der Liquidität der BG OTI-KG bis zum Zeitpunkt der Auflösung per 31.12.2021 – den Antrag den bestehenden Kontokorrentkreditvertrag zu den bisherigen Konditionen (Kreditbetrag von € 100.000,00; Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 2,375%; auf ganze 1/8 kaufmännisch gerundet; derzeitiger Zinssatz von 1,875%; Rahmenprovision von 1,20% pro Jahr) um einen Monat bis zum 31.12.2021 zu verlängern, welcher einstimmig angenommen wird.

11 STROMLIEFERVERTRÄGE BG ENERGIE GMBH

a) Zentralkläranlage

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Angebot der BG Energie GmbH vom 20.09.2021 für die Zentralkläranlage (0,094700 Euro/kWh + 20% Ust, Vertragsdauer: 2022 bis 2024) zur Kenntnis. Sie stellt den Antrag, das vorliegende Angebot vom 20.09.2021 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Anlagen Netzgebiet Energie Steiermark

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Angebot der BG Energie GmbH vom 20.09.2021 für die Anlagen im Netzgebiet der Energie Steiermark (0,0952500 Euro/kWh + 20% Ust, Vertragsdauer: 2022 bis 2024) zur Kenntnis. Sie stellt den Antrag, das vorliegende Angebot vom 20.09.2021 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

12 VEREINBARUNG VORKAUFSRECHT VAMATOSIVA IMMOBILIEN GMBH (LIEGENSCHAFTEN EZ 511 und EZ 649, KG MERKENDORF – MERKENDORF 12)

Bgm. Siegel erläutert den Sachverhalt und den vorliegenden Vereinbarungsentwurf, mit dem der Gemeinde Bad Gleichenberg ein Vorkaufsrecht hinsichtlich der Liegenschaften EZ 511 und EZ 649, jeweils KG Merkendorf, von der Vamatosiva Immobilien GmbH eingeräumt wird. Ihr diesbezüglicher Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Vereinbarungsentwurfs wird einstimmig angenommen.

13 EINSATZSTUNDENBESTÄTIGUNG ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ 2022

GR Johanna Monschein erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung vom 25.10.2021 mit dem Österreichischen Roten Kreuz über die Einsatzstunden für die mobilen Pflege- und

Betreuungsdienste für das kommende Jahr 2022 und erklärt, dass nur die tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden des jeweiligen Fachdienstes zur Verrechnung gelangen. Sie merkt an, dass im Vergleich zum heurigen Jahr die Stundenanzahl höher angesetzt wurde, da die Gemeinde das vereinbarte Stundenkontingent für 2021 bereits überschritten hat.

Sodann stellt sie den Antrag den vorliegenden Entwurf der Einsatzstundenvereinbarung 2022 (1.400 Stunden Hauskrankenpflege á 24,42 Euro; 3.900 Stunden Alten- bzw. Pflegehilfe á 17,81 Euro und 1.300 Stunden Heimhilfe á 9,09 Euro = 115.464,00 Euro) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Johanna Monschein betritt wieder den Sitzungssaal und nimmt fortan wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

14 KAUFVERTRAG D & B FACILITY GMBH (WOHNUNG „RINGSTRASSE 33/10“)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Kaufvertragsentwurf betreffend der Wohnung „Ringstraße 33/10“ zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Verkäuferin einerseits und der D & B Facility GmbH als Käuferin andererseits.

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Kaufvertragsentwurf (Beilage D) hinsichtlich der Wohnung „Ringstraße 33/10“ zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Verkäuferin einerseits und der D & B Facility GmbH als Käuferin andererseits zu genehmigen und den Verkaufserlös (74.000,00 Euro) abzüglich allfälliger Nebenkosten auf ein Rücklagensparbuch zu legen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

15 VEREINBARUNG KURKOMMISSION (AUFTEILUNG LANDESKURABGABE)

Die Vorsitzende berichtet, dass ein Vereinbarungsentwurf mit der Kurkommission über die Aufteilung der Landeskurabgabe vorliegt. Bis jetzt flossen 62% der Landeskurabgabe in den Tourismusverband, 36% in die BG OTI-KG und 2% verblieben in der Kurkommission. Durch die Neustrukturierung der Tourismusverbände und die Auflösung der BG OTI-KG bedarf es einer neuen Regelung.

Sie erläutert die wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Vereinbarungsentwurfs wie folgt: Der Kurfonds, vertreten durch die Kurkommission Bad Gleichenberg, bezahlt einen monatlichen finanziellen Zuschuss an die Gemeinde Bad Gleichenberg. Die Gemeinde verpflichtet sich diesen Zuschuss nur für grundsätzlich der Kurkommission obliegende Aufgaben gemäß § 21 Abs. 1 Stmk. Heilvorkommen- und Kurortgesetz zu verwenden (z. B. für Personal- und Sachaufwand für die Kurparkpflege; für administrative Tätigkeiten wie Buchhaltung, Gästeehrungen etc.; Anteil Miet- und Betriebskosten Büroräumlichkeiten [Höhe: 6.000,00 Euro pro Jahr]). Die Höhe dieses Zuschusses wird mit 55% der vereinnahmten Landeskurabgabe festgelegt, die restlichen 45% verbleiben in der Kurkommission.

Der Antrag der Vorsitzenden, den erläuterten Vereinbarungsentwurf mit der Kurkommission zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

16 OPTIONSVERTRAG IMMO 3 GMBH (FERIENDORF BAIRISCH KÖLLDORF)

Die Vorsitzende setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab, da noch diverse Abklärungen durchzuführen sind.

17 ERHALTUNGSBEITRAG GEMEINDEFREMDE KINDERGARTENBESUCH

Bgm. Siegel verweist auf wesentlich höhere Tarife in diversen Nachbargemeinden, berichtet vom gefassten Vorstandsbeschluss, die jährliche Pauschale von 2.950,00 Euro auf 3.500,00 Euro für alle Betreuungseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 zu erhöhen und stellt den Antrag diesen zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

18 VERORDNUNG AMTSSTUNDEN UND PARTEIENVERKEHRSZEITEN GEMEINDEAMT

Die Vorsitzende berichtet, dass sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen hat, die Amtsstunden an die bisherigen Parteienverkehrszeiten anzupassen um einer Verunsicherung der Gemeindebürger entgegenzuwirken.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, sowohl die Amtsstunden als auch die Parteienverkehrszeiten wie folgt festzusetzen: Montag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19 ALLFÄLLIGES

Die Vorsitzende verliest das Schreiben von Andrea Gartner, das am 18.10.2021 in der Gemeinde eingelangt ist. Frau Gartner bittet um eine finanzielle Unterstützung für einen Schulbus, da den Kindern vom Steinriegl und Sulzberg kein Schülertransport mehr zur Verfügung steht. Frau Gartner hat beim Busunternehmen Genser Reisen GmbH die Kosten angefragt, diese belaufen sich auf ca. 70,00 bis 90,00 Euro pro Kind und Monat. Die Eltern können maximal 30,00 Euro pro Kind und Monat beitragen, für den restlichen Betrag bittet Frau Gartner um Unterstützung seitens der Gemeinde.

Bgm. Siegel ruft die Vorgeschichte in Erinnerung. Das Busunternehmen Wolf hat die öffentliche Linie geschlossen, weil es finanziell nicht rentabel war. Sie merkt an, dass diese Angelegenheit nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt. Sie informiert, dass die

Entfernung für eine Finanzierung über den Schülergelegenheitsverkehr zu gering ist. Die Vorsitzende erklärt weiter, dass bei 23 Kindern für die Gemeinde jährliche Kosten in Höhe von ca. 13.800,00 Euro entstehen würden, wenn der erbetene Kostenbeitrag übernommen werden würde.

2. Vzbgm. Jogl ergreift das Wort und berichtet, dass diese Angelegenheit bereits in der vergangenen Vorstandssitzung besprochen wurde. Er bedauert, dass beim Gelegenheitsverkehr nur die Entfernung zur Schule und nicht auch die Straßenverhältnisse maßgebend sind. Er hat sich erlaubt beim Busunternehmen Wolf nachzufragen, ob eine Wiederaufnahme der Linie möglich wäre. Das Busunternehmen Wolf hat Gesprächsbereitschaft signalisiert. Er regt einen gemeinsamen Besprechungstermin mit dem Busunternehmen Wolf, den betroffenen Eltern und Gemeindevertretern an, was seitens der Vorsitzenden positiv befunden wird.

Bgm. Siegel verliest das eingelangte Schreiben von Walter Wolf, der eine Erhöhung der Rinderprämien fordert. Es wurden einerseits benachbarte Gemeinden nach der Höhe ihrer Rinderprämien befragt und es wurde offensichtlich, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg diesbezüglich im guten Mittelfeld liegt. Andererseits wurde eine Hochrechnung mit den geforderten Prämien erstellt und der Gemeinde würde diese Erhöhung ca. 7.000,00 Euro pro Jahr zusätzlich kosten. Die Vorsitzende berichtet, dass sich der Gemeindevorstand angesichts dieser Fakten gegen eine Erhöhung der Rinderprämien ausgesprochen hat.

GR Müller-Triebl bittet um Kleiderspenden - vor allem warme Jacken und Winterbekleidung – für die Kleiderbörse. Die Kleiderspenden können jeden Freitag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr abgegeben werden.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats für die konstruktive Sitzung und schließt diese um 20.10 Uhr.